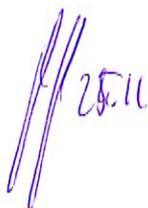


III
01
Herrn Czerwonka



**Änderungsantrag der CDU - Fraktion zur Drucksache 00832/ 2016 Haushaltssatzung der
Landeshauptstadt Schwerin für den Doppelhaushalt 2017/ 2018
hier: Teilhaushalt 07 Rückstellung der geplanten Investitionen für das Produkt
1220116001 – Ersatzbeschaffung für Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte**

Beschlussvorschlag:

Rückstellung der Investition für das Produkt 1220116001 - Ersatzbeschaffung für
Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte stattdessen folgende bisher nicht berücksichtigte
Maßnahmen umsetzen bzw. fortführen:

- a) „Neubau Parkplätze Robert-Beltz-Straße“ (55 T€)
- b) „Verkehrsberuhigung der Ratzeburger Straße“ (40 T€)
- c) „Sanierung der Parkplätze Oststadt“ (210 T€)
- d) „Aktualisierung der Verkehrsleitsysteme“ (27 T€)
- e) „Nordufer Pfaffenteich“ (240 T€)

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen
Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Die gegenwärtig vorhandenen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen sind funktionsfähig.
Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit war geplant, im Zusammenwirken mit der
Verkehrsunfallkommission und dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr zu prüfen, an
definierten Unfallschwerpunkten weitere Überwachungsanlagen zu installieren.
Bei der Entscheidung über den Antrag sollte berücksichtigt werden, dass für eine Erhöhung der
Verkehrssicherheit über die Jahre auch Modernisierungen der technischen Anlagen inkl.
Qualitätssteigerung (z.B. Rotlicht und Geschwindigkeitsüberwachung kombiniert) erforderlich sind,
hier auch an bereits bestehenden Standorten.
Sofern im Rahmen der Haushaltsberatungen aber die Priorität hier nicht gesehen wird, sollte
zumindest Folgendes berücksichtigt werden:

1. Für Ersatzbeschaffungen bei den vorhandenen technischen Anlagen ist in 2017 ein Ansatz in
Höhe von 25.000 € zwingend zu planen, und

2. wird empfohlen, für wenigstens ein Haushaltsjahr den Ansatz von 200.000 € für eine neu zu beschaffende Anlage beizubehalten

Die genannten Vorschläge für mögliche Ersatzmaßnahmen stehen bereits seit mehreren Jahren auf der Liste der Investitionsplanung der nicht berücksichtigten Maßnahmen. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken für die Umsetzung der Maßnahmen in den folgenden Jahren.

I.V.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'B' followed by a horizontal line extending to the right.

Bernd Nottebaum